

Schlussbericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970

Zusammenfassende Informationen Prof. Dr. Markus Furrer

Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012, 145 Seiten.

1. Ausgangslage und Rahmen der Studie

Im Mai 2010 erhielten wir von der Luzerner Regierung den Auftrag, die Vorkommnisse in den Kinderheimen in der Stadt und im Kanton Luzern historisch aufzuarbeiten. In einem Zwischenbericht (Februar 2011) und im vorliegenden Schlussbericht liegen nun zentrale Erkenntnisse vor. Die Untersuchung gibt Aufschluss über wesentliche Bereiche der Heimerziehung und des Heimalltags. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Dimension der Misshandlungen und den sexuellen Übergriffen in den Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten. Die Studie greift bis in die 1930er Jahre zurück und zieht den Bogen bis Ende der 1960er Jahre. Mit diesem Forschungsauftrag ist der Kanton Luzern der erste Kanton der Schweiz, der die Problematik der Kinderheime historisch aufarbeiten lässt.

Wir stützen uns in unserer Untersuchung auf 54 (davon 42 transkribierte und näher einbezogene) Interviews von ehemaligen Heimkindern sowie auf Archivrecherchen und schriftliches Quellenmaterial (Staatsarchiv, Gemeindearchive, Heimarchive). Als historische Studie angelegt, werden wirtschaftliche, gesellschaftliche, rechtliche sowie pädagogische Rahmenbedingungen der entsprechenden Zeitepoche erfasst und einbezogen. Historische Analysen ermöglichen uns, die Geschehnisse im zeitlichen Kontext zu deuten.

2. Die Luzerner Heimlandschaft

Im untersuchten Zeitraum gab es rund 15 Kinder- und Jugendheime im Kanton. Die meisten wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegründet, einige wenige bereits vor der Jahrhundertwende. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. In mindestens 10 der hier untersuchten 15 Heime arbeitete Ordenspersonal. Für den Staat war der Einsatz von Ordensleuten äusserst kostengünstig: Entsprechend hatte der Kanton Luzern viele Kinderheime im relativen Vergleich etwa zum Kanton Bern. Zudem dominierten private Heime. Rathausen war offiziell eine Privatanstalt, jedoch

blieb ihr Status bis zur Stiftungsgründung 1951 nie gänzlich geklärt und bereinigt, sie war eine Mischform. Die Anzahl der in Luzerner Anstalten jährlich versorgten Kinder bewegte sich in unserem Untersuchungszeitraum zwischen 540 und 750 Kindern. Luzern hatte mit Rathausen auch im schweizerischen Vergleich grosse Anstalten. Rund 215 Kindern bot es Platz.

3. Erinnerungen in Interviews

In Interviews ergeben sich Aufschlüsse über damalige Entwicklungen und Zustände in Luzerner Kinderheimen, wie sie von Befragten erfahren worden sind. Wir erhalten Hinweise, wie Heimalltag und Erziehung in den Heimen verlaufen sind. Viele Themen und Aspekte wiederholen sich in den Interviews und sind auch in Erinnerungen von Verdingkindern oder in Autobiographien Betroffener wiederzufinden. Beispiele sind: die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen; ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch abgelöst werden durch Stolz, es im Leben (noch) zu etwas gebracht zu haben; die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso sexueller Missbrauch; die für viele erlebte Armut; der Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins, Ähnlichkeiten der Überlebensstrategien; die Scham darüber zu erzählen, im Heim gewesen zu sein; die abgeschottete Situation im Heim; der Stempel als Heimkind und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims; die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit, die ambivalente Bindung an das Heim als Bezugspunkt in einer wichtigen Phase des Lebens, auch wenn diese mitunter sehr schmerzhaft in Erinnerung bleibt; die Last der Erinnerung im späteren Leben. Solche Muster werden von vielen aber nicht von allen Befragten geteilt. Es gibt Interviewte, die überwiegend positive Erinnerungen an den Heimalltag haben. Die meisten berichten sowohl von positiven wie von negativen Erlebnissen. Es ist jedoch über alle Interviews hinweg betrachtet eine deutliche Dominanz negativer Erinnerungen auszumachen.

4. Wesentliche Erkenntnisse – erfasste Problembereiche

Die Untersuchung kristallisiert zahlreiche problematische Seiten des damaligen Heimwesens heraus, sei es im Bereich der konkreten Erziehungsmethoden, des Heimalltags, der Heimorganisation, der Versorgungspraxis oder der Aufsicht. Die Studie verweist unter anderen auf folgende Problembereiche:

Stigmatisierung der Heimkinder

Die grosse Zahl der Befragten kam ins Kinderheim, weil die familiären Verhältnisse sowie die gesellschaftlichen Strukturen es nicht ermöglichten, bei der eigenen Familie oder einem Elternteil aufwachsen zu können. Besonders betroffen waren Kinder von alleinstehenden Müttern. Aber auch Krankheit und Tod eines Elternteils – die Tuberkulose war noch weit verbreitet – führten dazu, dass die Kinder ins Heim oder zu einer Pflegefamilie zum Arbeiten gegeben wurden. Alkoholprobleme von Eltern und andere schwierige familiäre Situationen werden als weitere Gründe aufgeführt. Mit der Einweisung ins Heim wurden meist familiäre Bande zerrissen.

In der schweizerischen Gesellschaft herrschte über lange Zeit eine ausgeprägte Stigmatisierung der Heimkinder - während sowie nach deren Heimaufenthalt. So galten Heimkinder als mitschuldig für ihre Anstaltseinweisung und hatten sich an eng abgesteckte Grenzen sowie an die ihnen zugewiesenen marginalisierenden Plätze in der Gesellschaft zu halten. Viele Heimkinder hatten dieses Schuld-bewusstsein auch verinnerlicht. Dazu kam, dass Kinderheime lange Zeit als gemeinnützige Institutionen galten, die von caritativ tätigen Organisationen und Kongregationen geleitet wurden. Sie waren primär positiv besetzt und galten als gesellschaftliche Errungenschaft.

Stigmatisierung und Diskriminierung bewirkten, dass viele ehemalige Heimkinder ihre Zeit im Heim verschwiegen. Sie trugen Schuldgefühle mit sich. „Ich habe nie etwas erzählt, dass ich in Rathausen war. (...) Ich habe das fünfzig Jahre unter dem Deckel gehalten.“ Der Heimvergangenheit – so ein Grundgefühl – haftete ein gesellschaftlicher Makel an. Meist spät im Leben erfolgte das Sprechen darüber. Verbreitet war auch das Gefühl, dass man es ihnen in der Gesellschaft ansehe, dass sie aus dem Kinderheim kommen würden. Viele sahen sich am Rande der Gesellschaft – bei einigen wirkt dies bis in die Gegenwart hinein: „Man gehört nicht dazu.“

Heimeinweisungen und die Willkür behördlichen Handelns

Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die sogenannten “Kinderschutzartikel” des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283-289) von 1907, das 1912 in Kraft trat. Das Einführungsgesetz zum ZGB des Kantons Luzern vom 21. März 1911 erliess die kantonalen Bestimmungen zur Einführung des Zivilgesetzbuches. Bei “pflichtwidrigem Verhalten” der Eltern (Art. 283 des ZGBs) sowie bei “Verwahrlosung” oder “dauernder “Gefährdung” des “leiblichen oder geistigen” Wohles eines Kindes (Art. 284 des ZGBs) musste die Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte „nötigenfalls“ die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen. Ein solches Einschreiten war bereits bei “Gefährdung” des Kindes möglich, bevor dieses überhaupt auffällig geworden war. Der Präventionsgedanke erhielt in der Folge ein starkes Gewicht. Vage Begrifflichkeiten, wie “pflichtwidriges Verhalten”, “Verwahrlosung” und “dauernde Gefährdung”, eröffneten den Behörden einen weiten Handlungsspielraum. Gegen Versorgungsentscheide hatten Eltern wenig

Einfluss. Sie wurden auch kaum in die Entscheidungsfindung einbezogen. Versorgungen wurden teilweise ohne Voranmeldung vorgenommen. Auch Entlassungen aus dem Heim oder Umplatzierungen der Kinder in ein anderes Heim oder in eine Pflegefamilie wurden den Betroffenen oft nicht mitgeteilt, sondern einfach stillschweigend vollzogen. Mit der Einweisung ins Heim wurden meist familiäre Bande zerrissen. Die „auseinandergerissene Familie“ wird in Interviews als grosses Problem geschildert. Oft wussten die Betroffenen lange Zeit wenig oder gar nichts von ihren Geschwistern, auch wenn sie im gleichen Heim untergebracht waren.

Knappe Geldmittel der Heime – Arbeit der Kinder

Im gesamten Untersuchungszeitraum war die finanzielle Lage vieler, gerade privater Heime angespannt. Die Einnahmen durch Pflegegelder waren nicht kostendeckend. Zudem konnten die Anstalten nicht einfach eine Erhöhung des Pflegegeldes bewirken, wollten sie weiterhin konkurrenzfähig sein. Heime waren so auf verschiedene Einnahmenquellen angewiesen. Staatliche Subventionen fielen sehr unterschiedlich aus. So bildete die Arbeitsleistung der „Zöglinge“ eine existentielle Finanzierungsquelle der Heime. Der Schulbildung kam hingegen ein geringer Stellenwert zu. Eine höhere Schulbildung entsprach nicht dem für die Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf. Ein gesellschaftlicher Aufstieg war für diese Gruppe von Kindern nicht angedacht und kaum erwünscht.

Die finanziell beengenden Verhältnisse der Heime wirkten sich bis in die 1950er Jahre direkt auf die Lebenshaltung der Kinder aus. Wenig Personal umsorgte eine grosse Schar Kinder, die militärisch organisiert wurden. Das Essen musste billig und streng rationiert sein, die Kleider waren oft ärmlich und abgetragen. Fehlendes Geld für Umbauten der alten Gebäude sowie für Neubauten führte zu veralteten und beengten Räumlichkeiten.

Repressives Strafwesen und seine Auswüchse

Ausführungen zu den Strafpraktiken, die oft als willkürlich empfunden worden sind, nehmen einen gewichtigen Teil in den Interviews ein. Von den 42 hier näher ausgewerteten Interviews und Berichten schildern 38 Befragte, dass sie mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind. Diese überstiegen die Akzeptanz einer damaligen autoritär geprägten und auf Körperstrafe setzenden Gesellschaft, wie wir sie bis Ende der 1950er Jahre beobachten können. Es scheint, dass besonders rebellische Kinder Strafen angezogen haben. Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer Hackordnung ausgesetzt. Betrachten wir die konkreten Körperstrafen, so fällt der verbreitete und auf Demütigung sowie Züchtigung ausgerichtete Umgang mit bettnässenden Kindern auf. Ferner sind Karzer und massive Schläge zu nennen. Einige der angewendeten Strafpraktiken werden heute als Foltermethoden aufgeführt, wie das „Unterwasserdrücken“ des Kopfes oder das Einsperren in dunkle verliesähnliche Räume. Die Strafpraktiken – so zeigen es die Interviews – hinterliessen auch

psychische Narben. Gewisse Erziehende wirkten sadistisch. In den Aussagen der Interviewten wird differenziert. Nicht alle Erziehenden werden negativ eingestuft.

Viele Heimkinder begleitete ein Gefühl von Ohnmacht. Verbunden damit waren Ängste: „Du hattest immer Höllenängste, Ängste, Ängste, Ängste.“ Solche Gefühle ziehen sich durch viele biographische Erzählungen durch. Man wagte es nicht, Aussenstehende auf Missstände aufmerksam zu machen. Jene, die es versuchten, trafen auf eine Mauer des Schweigens und man glaubte ihnen nicht. Verbreitet war ein Gefühl: „Die können alles mit dir machen.“ Das Bild des Gefängnisses hinter Klostermauern, wo man der Willkür ausgesetzt war, wird häufig zum Ausdruck gebracht.

Sexuelle Gewalt

Mehr als die Hälfte der Befragten machte Hinweise zu sexueller Gewalt. Vier von fünf Interviewten aus dem Kinderheim Mariazell erzählen von sexuellen Übergriffen. Von den Interviewten, welche in Rathausen versorgt waren, berichten 12 von 21 von sexuellen Übergriffen, davon beziehen sich 11 auf Vorkommnisse im Heim. Über massive Übergriffe wird aus dem Kinderheim Malters berichtet. Auch zum Waisenhaus an der Baselstrasse gingen Meldungen ein. Zu Knutwil und auch weiteren Heimen finden sich Hinweise in Akten. Begünstigt wurde die sexuelle Gewalt durch verschiedene Faktoren: die abgeschottete Heimsituation, Vertuschungstaktiken von Tätern und von Drittpersonen, die tabuisierende Sexualmoral, die fehlende Aufklärung der Heimkinder, die Einstufung der Betroffenen als tendenziell unglaubwürdig und als triebhaft, der Fokus auf sexuelle Handlungen der Heimkinder untereinander, die fehlende Sensibilität gegenüber möglichen Übergriffen durch das Personal sowie die fehlenden Anlaufstellen für die Betroffenen.

Zuständigkeiten

Im Heimwesen hatten verschiedenste private, parastaatliche und staatliche Akteure eine Funktion in der Aufsicht, Erziehung oder Versorgung inne und waren entsprechend direkt oder indirekt für die Erziehung der Kinder und die Missstände in Heimen mitverantwortlich. In den Heimen waren dies die Anstaltsleitung und das Personal als ausübende und leitende Kräfte. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt war Aufsichtskommissionen unterstellt, die üblicherweise von der jeweiligen Trägerschaft eingesetzt wurden. Bei einer staatlichen Subventionierung des Heimbetriebs forderten die Behörden üblicherweise Einsitz in diese heiminterne Aufsichtskommission. Dies traf insbesondere auf Rathausen zu, wo auch Regierungsvertreter Einsitz nahmen. Die Politik stand deshalb deutlich mit in der Verantwortung für die misslichen Zustände in Rathausen – wie auch anderer Kinderheime. Der Regierungsrat hatte überdies die Oberaufsicht inne und stand auch in dieser Funktion in der Pflicht. Die Vielfalt an zuständigen Personen dürfte dazu geführt haben, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte, genau hinzuschauen.

Problematiken des „Systems Heimerziehung“

Es kristallisierten sich im „System Heimerziehung“ verschiedene Grundproblematiken heraus, die eng miteinander verwoben waren: der Fokus lag auf der Geringhaltung der Kosten, was sich unter anderem auf die finanzielle Lage der Heime und die Qualität der Heimerziehung auswirkte sowie die Heimaufsicht beeinflusste. Hinzu kamen eine mangelhafte Umsetzung der in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen verankerten Aufsichtspflichten, teilweise unklar definierte Aufgaben der Aufsichtsorgane (die einen entsprechend grossen Spielraum bei der Umsetzung der Aufsichtspflichten gewährten), sowie die personellen, politischen und wirtschaftlichen Vernetzungen der Aufsichtsgremien, die ein frühzeitiges Aufdecken von Missständen erschwerte.

Das Fürsorgewesen wies zudem einen ausgeprägten Milizcharakter auf. Es stützte sich stark auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Personen ab, die überdies oft keine pädagogisch geschulten Fachpersonen waren. Das Fürsorgewesen wurde zudem von einer Vielzahl an privaten, parastaatlichen und staatlichen Akteuren getragen. Dieser Kreis an ehrenamtlichen und behördlichen Gremien war unübersichtlich und für die Betroffenen entsprechend nur schwer durchschau- und beeinflussbar.

Das Heimwesen hat sich inzwischen stark gewandelt. Vieles scheint vordergründig hinter uns zu liegen und gilt als abgeschlossen. Dennoch wirken (auch unerkannt) gewisse der hier skizzierten Problemfelder weiter und neue können auftauchen. Die Heimerziehung bleibt ein delikater Aufgabenbereich, der einer fortlaufenden kritischen Überprüfung bedarf.

18.09.2012